

Große Anfrage

der Fraktion der FDP/DVP

und

Antwort

der Landesregierung

Sabotiert der Innenminister mit seiner Öffentlichkeitsarbeit die Arbeit der Polizei?

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Stellen bei der Polizei Sigmaringen, dem Polizeipräsidium Konstanz, dem Landeskriminalamt, beim Innenministerium und der Stadt Sigmaringen haben das in der Pressemitteilung des Innenministers vom 9. März 2018 dargestellte und dort so bezeichnete Maßnahmenbündel erstellt?
2. Welche einzelnen Maßnahmen inklusive der unterschiedlichen verdeckten Maßnahmen wie der Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Personen enthält die Konzeption, unterteilt darzustellen nach Maßnahmen, die bereits vor Januar 2018 stattfanden, seit Januar 2018 stattfinden, nach dem 9. März 2018 begonnen haben und noch gar nicht begonnen haben?
3. Inwieweit ist die Berichterstattung in der Südwest Presse/Südwestumschau vom 21. März 2018 „Nur die halbe Wahrheit? Minister Strobl sagt, ein Einsatz verdeckter Ermittler sei in Sigmaringen nie geplant gewesen. Polizisten erzählen, es sei bereits inkognito observiert worden.“ zutreffend, zumindest unter Darstellung, inwieweit es in den letzten Monaten zu verdeckten Einsätzen der Mobilien Rauschgiftfahndung kam, inwieweit und mit welchem Erfolg Polizeibeamte bereits 2017 den Prinzenpark observierten, inwieweit die Maßnahmen nach der Pressemitteilung vom 9. März 2018 abgebrochen oder beendet wurden, inwieweit es diese oder die Einsätze der Mobilien Rauschgiftfahndung waren, die Innenminister Strobl bei seiner Pressemitteilung meinte beziehungsweise an die er dabei dachte, inwieweit ein großer Schlag in Sigmaringen beispielsweise im Sinne eines offensiven Vorgehens gegen Drogendealer mit unterschiedlichen Polizeikräften und unter Einbindung von Angehörigen der Justiz vorgesehen war, inwieweit der Einsatz der Mobilien Rauschgiftfahndung vorgesehen war, inwieweit Einsätze der vorgenannten Art als geheim oder nicht für die öffentliche Bekanntgabe vorgesehen werden und inwieweit sie Maßnahmen zur Richtigstellung falscher Angaben ergreifen wird?

4. Welche Stelle/Person oder Stellen/Personen hat oder haben aufgrund welcher rechtlichen Regelungen zu Zuständigkeit, Verfahren und Form, die jeweils konkret darzustellen sind, die Konzeption – unter Angabe des Tages und der Uhrzeit des Beschlusses – beschlossen?
5. Welche Erklärung – auch unter Darstellung, wer mit dem Wort „wir“ an der zitierten Stelle der Pressemitteilung gemeint war – gibt es für den Umstand, dass es in der Pressemitteilung vom 9. März 2018 heißt „Wir haben, passgenau für Sigmaringen, ein Maßnahmenbündel geschnürt und eng mit der Stadt abgestimmt“, während Landespolizeipräsident Klotter davon spricht, dass der Kripochef des Polizeipräsidiums Konstanz die Konzeption beschließen sollte?
6. Welche Bedeutung hatte die Besprechung zu Sigmaringen vom 9. März 2018 beim Polizeipräsidium Konstanz, darzustellen zumindest anhand des konkreten Ziels, des Ergebnisses, der beteiligten Personen, des Zeitraums der Besprechung, des Zeitpunkts, in dem die Pressemitteilung des Innenministers vom 9. März 2018 die Besprechung erreichte und des Zeitpunkts der einzelnen konkret zu benennenden Entscheidungen/Beschlüsse zur Konzeption für Sigmaringen?
7. Inwieweit haben Stellen und Personen, die die Konzeption beschlossen haben, Innenminister Strobl die Veröffentlichung der Inhalte der Konzeption erlaubt?
8. Welche Stelle hat die Pressemitteilung vom 9. März 2018 erstellt, beschlossen, dass sie nur an Medien verschickt wird und sodann mit anderen Stellen abgestimmt?
9. Mit welchen Stellen, Fachabteilungen und Personen wurde die Pressemitteilung abgestimmt?
10. Welche namentliche Person war gemeint, als Innenminister Strobl am 12. März 2018 darlegte, der Wortlaut der Pressemitteilung sei mit dem Landeskriminaldirektor abgestimmt gewesen?
11. Wann erhielten die Fachabteilung, Innenminister Strobl, Staatssekretär Jäger, Landespolizeipräsident Klotter und der vorgenannte Landeskriminaldirektor Kenntnis vom Entwurf der Pressemitteilung und wie positionierten sie sich jeweils zum Inhalt der Pressemitteilung?
12. Mit welchen Argumenten sprach sich Staatssekretär Jäger gegen die Veröffentlichung der Pressemitteilung oder einzelner Teile der Pressemitteilung aus?
13. Mit welchen Hinweisen, Positionierungen, Argumenten und weiteren Äußerungen reagierte der vorgenannte Landeskriminaldirektor auf den Entwurf der Pressemitteilung?
14. Wer sprach sich ansonsten gegen die Veröffentlichung der Pressemitteilung beziehungsweise gegen die Veröffentlichung einzelner Teile der Pressemitteilung wie dem Hinweis auf verdeckte Kräfte aus?
15. Wie reagierten die die Pressemitteilung erstellende Stelle oder Person, Innenminister Strobl und die weiteren Kenntnis erlangenden Stellen und Personen auf die ablehnenden Haltungen und Argumente?
16. Wie ist es als sinnvoll, Zuständigkeiten beachtend und die Polizei wertschätzend zu erklären, dass die Pressemitteilung zu einem Zeitpunkt an Medien verschickt wurde, in dem die Konzeption durch den Kripochef noch gar nicht beschlossen war?
17. War es nicht vielmehr so, dass Innenminister Strobl mit dem Punkt „Die Maßnahmen im Einzelnen“ den Textteil eines Papiers als Pressemitteilung vom 9. März 2018 veröffentlichen wollte und veröffentlichen ließ, das von den entscheidenden Stellen nicht als zu veröffentlichendes Papier vorgesehen war?

18. Warum wusste Innenminister Strobl am 16. März 2018 in der Pressekonferenz zur Kriminalstatistik auf Nachfrage immer noch nicht, wer die Pressemitteilung vom 9. März 2018 erstellt hat und inwieweit sie abgestimmt wurde?
19. In welchem Umfang, darzustellen anhand des zeitlichen Aufwands, der eingebundenen Personen und der Informationsinhalte, hat sich Innenminister Strobl auf die Sitzung des Innenausschusses vom 14. März 2018 vorbereitet?
20. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung mit Ministerpräsident Kretschmann und Innenminister Strobl den parlamentarischen Ausschüssen zu, wenn sich Innenminister Strobl mehrere Tage nach Beginn einer kontroversen Debatte über die Wirkung einer Pressemitteilung immer noch nicht so auf den Innenausschuss vorbereitet hat, dass er die zentralen Fragen, wer die Pressemitteilung vom 9. März 2018 entworfen hat und in welchem Umfang sie abgestimmt wurde, konkret mittels Benennung von Namen und Stellen beantworten kann?
21. Welche Stellen in den Polizeipräsidiolen, im Innenministerium und im Landeskriminalamt haben im Vergleich zur Konzeption für Sigmaringen jeweils die Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften und Vereinbarungen für Freiburg und Heidelberg sowie die Maßnahmen für die von Innenminister Strobl auf der Pressekonferenz vom 12. März 2018 erwähnten verdeckten Operationen entworfen, abgestimmt und beschlossen?
22. Inwieweit, zumindest unter Angabe der handelnden Stellen und Personen, des jeweiligen Zeitpunkts sowie der konkret veröffentlichten Texte, wurden zu den Maßnahmen vor und nach deren Umsetzung Pressemitteilungen entworfen und abgestimmt?
23. Inwieweit wurden die Pressemitteilungen jeweils mit dem Landeskriminaldirektor und anderen Stellen abgestimmt?
24. Inwieweit war Innenminister Strobl in die jeweiligen Konzeptionen als zu genehmigende Stelle oder anderweitig eingebunden?
25. Wurden somit in sämtlichen vorgenannten Fällen inklusive des aktuellen Falls Sigmaringen die Entscheidungen über die anzuwendenden Maßnahmen auf polizeifachlicher Ebene getroffen?
26. Inwieweit, unter Darstellung der jeweils einschlägigen rechtlichen Regelungen und der Anwendung und Beachtung der Regelungen in den konkreten Fällen, waren dann Angehörige der entscheidenden polizeifachlichen Stellen und der die Entscheidungen nicht treffende Innenminister befugt, Informationen über die Durchführung der Maßnahmen der Öffentlichkeit preiszugeben und taten dies auch?
27. Inwieweit, zumindest unter Angabe des jeweiligen Zeitpunkt und Grundes, wurde die Umsetzung der jeweiligen Konzeptionen abgebrochen oder verschoben?
28. Inwieweit, unter Darstellung der Maßnahmen, der Gründe für die Aussetzung und des Zeitpunkts der Aussetzung sowie der Personen, die die Aussetzung beschlossen, wurde die Umsetzung der für Sigmaringen beschlossenen Maßnahmen nach dem 9. März 2018 ausgesetzt beziehungsweise für den Fall, dass keine Maßnahmen ausgesetzt wurden: Ist die Berichterstattung der Schwäbischen Zeitung zum auf Eis legen von Maßnahmen unwahr, weshalb das Innenministerium mit Gegendarstellungen oder anderen Mitteln auf die aus ihrer Sicht falsche Berichterstattung reagiert?
29. Warum brauchen das Landeskriminalamt und das Polizeipräsidium Konstanz mehrere Wochen für die Abstimmung, wann sie verdeckte Kräfte im Prinzenpark einsetzen wollen, wo doch die Pressemitteilung vom 9. März 2018 die Entscheidung verkündet, „[m]it Beginn der wärmeren Jahreszeit werden verdeckte Kräfte des Landeskriminalamts bei den Ermittlungen insbesondere im Prinzenpark tätig sein“?

30. Sollen verdeckte Kräfte im Prinzenpark eingesetzt werden, obwohl Kriminelle vorgewarnt sind und diese auch mit Blick auf spätere Einsätze versuchen könnten, verdeckt agierende Polizeibeamte zu erkennen?

21. 03. 2018

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Am 9. März 2018 veröffentlichte das Innenministerium eine Pressemitteilung zu Maßnahmen in Sigmaringen. Unter anderem wird dargelegt:

„Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit werden verdeckte Kräfte des Landeskriminalamts bei den Ermittlungen insbesondere im Prinzenpark tätig sein.“

Diese Informationen haben in den folgenden Tagen zu Protesten der Polizeigewerkschaften und der Fraktionen von SPD und FDP geführt, weil geplante verdeckte Maßnahmen auf diese Weise öffentlich bekannt wurden. Mittlerweile werden nahezu täglich neue Sachverhalte zum Thema über die Medien bekannt, unter anderem durch die Arbeit der Schwäbischen Zeitung und der Südwest Presse.

Bei der Beantwortung Parlamentarischer Initiativen verfügt der Landtag für die Preisgabe von Informationen, die aus Gründen der Geheimhaltung unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Beachtung der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung nicht in öffentlicher Form erteilt werden können, über Verfahrensweisen, die dem Geheimhaltungsbedürfnis gerecht werden. Die Beantwortung einzelner Fragen darf daher nicht einfach mit Hinweis auf Geheimhaltungserfordernisse verweigert werden.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 24. April 2018 Nr. I-0144.1-03:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Murawski
Staatsminister und
Chef der Staatskanzlei

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Mit Schreiben vom 18. April 2018 Nr. 3-0203/12/2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Welche Stellen bei der Polizei Sigmaringen, dem Polizeipräsidium Konstanz, dem Landeskriminalamt, beim Innenministerium und der Stadt Sigmaringen haben das in der Pressemitteilung des Innenministers vom 9. März 2018 dargestellte und dort so bezeichnete Maßnahmenbündel erstellt?*
- 2. Welche einzelnen Maßnahmen inklusive der unterschiedlichen verdeckten Maßnahmen wie der Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Personen enthält die Konzeption, unterteilt darzustellen nach Maßnahmen, die bereits vor Januar 2018 stattfanden, seit Januar 2018 stattfinden, nach dem 9. März 2018 begonnen haben und noch gar nicht begonnen haben?*
- 3. Inwieweit ist die Berichterstattung in der Südwest Presse/Südwestumschau vom 21. März 2018 „Nur die halbe Wahrheit? Minister Strobl sagt, ein Einsatz verdeckter Ermittler sei in Sigmaringen nie geplant gewesen. Polizisten erzählen, es sei bereits inkognito observiert worden.“ zutreffend, zumindest unter Darstellung, inwieweit es in den letzten Monaten zu verdeckten Einsätzen der Mobilien Rauschgiftfahndung kam, inwieweit und mit welchem Erfolg Polizeibeamte bereits 2017 den Prinzenpark observierten, inwieweit die Maßnahmen nach der Pressemitteilung vom 9. März 2018 abgebrochen oder beendet wurden, inwieweit es diese oder die Einsätze der Mobilien Rauschgiftfahndung waren, die Innenminister Strobl bei seiner Pressemitteilung meinte beziehungsweise an die er dabei dachte, inwieweit ein großer Schlag in Sigmaringen beispielsweise im Sinne eines offensiven Vorgehens gegen Drogendealer mit unterschiedlichen Polizeikräften und unter Einbindung von Angehörigen der Justiz vorgesehen war, inwieweit der Einsatz der Mobilien Rauschgiftfahndung vorgesehen war, inwieweit Einsätze der vorgenannten Art als geheim oder nicht für die öffentliche Bekanntgabe vorgesehen werden und inwieweit sie Maßnahmen zur Richtigstellung falscher Angaben ergreifen wird?*
- 4. Welche Stelle/Person oder Stellen/Personen hat oder haben aufgrund welcher rechtlichen Regelungen zu Zuständigkeit, Verfahren und Form, die jeweils konkret darzustellen sind, die Konzeption – unter Angabe des Tages und der Uhrzeit des Beschlusses – beschlossen?*
- 5. Welche Erklärung – auch unter Darstellung, wer mit dem Wort „wir“ an der zitierten Stelle der Pressemitteilung gemeint war – gibt es für den Umstand, dass es in der Pressemitteilung vom 9. März 2018 heißt „Wir haben, passgenau für Sigmaringen, ein Maßnahmenbündel geschnürt und eng mit der Stadt abgestimmt“, während Landespolizeipräsident Klotter davon spricht, dass der Kriпочef des Polizeipräsidiums Konstanz die Konzeption beschließen sollte?*

Zu 1. bis 5.:

Erste sog. Brennpunkteinsätze mit Unterstützung von Kräften des Polizeipräsidiums (PP) Einsatz erfolgten in Sigmaringen ab Oktober 2015. Ein spezifisches Einsatzkonzept des PP Konstanz für Sigmaringen wird bereits seit Januar 2017 umgesetzt. Dieses wurde durch den Führungs- und Einsatzstab des PP Konstanz in Abstimmung mit den beteiligten Organisationseinheiten und dem PP Einsatz erstellt und durch den Polizeipräsidenten des PP Konstanz gezeichnet. Polizeiliche Einsatzkonzeptionen werden grundsätzlich fortlaufend überprüft und angepasst. Noch im Januar 2017 wurde das Konzept erstmals durch das PP Konstanz fortgeschrieben und ergänzt.

Eine Bilanz zum Ende des Jahres 2017 ergab Ansätze für Optimierungspotenziale. Vor diesem Hintergrund hat das PP Konstanz das Einsatzkonzept zum Februar 2018 erneut modifiziert. Im März 2018 wurde unter Beteiligung des Ministeriums

für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium) das künftige „Konzept sicheres Sigmaringen“ nach vorangegangener Erörterung mit dem PP Konstanz und mit dem Bürgermeister der Stadt Sigmaringen abgestimmt. Insoweit wird auf die Antwort zu Ziff. 7. bis 9. verwiesen. Das „Konzept sicheres Sigmaringen“ beinhaltet ein Maßnahmenbündel, welches das bestehende und zum Februar 2018 überarbeitete Einsatzkonzept des PP Konstanz zielgerichtet und lageorientiert ergänzt. Das Konzept wird sukzessive unter der Leitung des PP Konstanz umgesetzt.

Welche Einzelmaßnahmen aus fachlichen Erwägungen zu welchem Zeitpunkt an welchen konkreten Örtlichkeiten zum Einsatz kommen, entscheidet lageabhängig die Polizeiführung vor Ort. Dies hängt u. a. auch von der Wirksamkeit der bereits getroffenen Maßnahmen ab. Eine Darstellung von konkreten Einzelmaßnahmen kann aus einsatztaktischen Gründen nicht erfolgen. Dies gilt im Besonderen für verdeckte polizeiliche Maßnahmen. Das mögliche Spektrum verdeckter Maßnahmen im öffentlichen Raum in Sigmaringen reicht von zivilen Fahndungs- und Observationsmaßnahmen über technische Ermittlungsunterstützung bis hin zum Einsatz verdeckt agierender Polizeibeamtinnen und -beamten in der Rauschgiftszene, beispielsweise durch die Mobile Rauschgiftfahndung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (MoRF). Im Zusammenhang mit dem Einsatzkonzept des PP Konstanz für Sigmaringen ist im Jahr 2017 bis zum Eingang der vorliegenden parlamentarischen Anfrage kein Einsatz der MoRF in Sigmaringen erfolgt.

Die konkrete Ausgestaltung der im „Konzept sicheres Sigmaringen“ vorgesehenen Einzelmaßnahmen erfolgt je nach fachlicher Zuständigkeit unter Beteiligung weiterer Dienststellen (u. a. PP Einsatz und Landeskriminalamt Baden-Württemberg) sowie verschiedener Organisationseinheiten des PP Konstanz und damit auch durch die Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen und deren Leiter.

6. Welche Bedeutung hatte die Besprechung zu Sigmaringen vom 9. März 2018 beim Polizeipräsidium Konstanz, darzustellen zumindest anhand des konkreten Ziels, des Ergebnisses, der beteiligten Personen, des Zeitraums der Besprechung, des Zeitpunkts, in dem die Pressemitteilung des Innenministers vom 9. März 2018 die Besprechung erreichte und des Zeitpunkts der einzelnen konkret zu benennenden Entscheidungen/Beschlüsse zur Konzeption für Sigmaringen?

Zu 6.:

Bei der in Rede stehenden Besprechung am 9. März 2018 handelte es sich um eine interne Besprechung der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen. Teilnehmer waren der Leiter und weitere Mitarbeiter der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen. Inhalt war die Ausgestaltung einer Einzelmaßnahme zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität.

Erste interne Überlegungen der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen beinhalteten den Einsatz von Vertrauenspersonen im Bereich der Landeserstaufnahmestelle (LEA) Sigmaringen. Diese Überlegungen wurden aus polizeitaktischen Erwägungen durch den Leiter der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen im Rahmen der genannten Besprechung verworfen.

Die Besprechung begann am 9. März 2018 um 10:00 Uhr. Die Besprechungsteilnehmer hatten keine Kenntnis von der Pressemitteilung des Innenministeriums zum „Konzept sicheres Sigmaringen“ vom 9. März 2018. Diese wurde am 9. März 2018, 09:23 Uhr, durch die Pressestelle per Mail an Medienvertreterinnen und Medienvertreter versendet. Die Pressemitteilung wurde am 9. März 2018 nicht auf der Internetseite des Innenministeriums veröffentlicht. Innerhalb des Innenministeriums – Landespolizeipräsidium wurde die Pressemitteilung am 9. März 2018 um 15:31 Uhr per Mail gesteuert.

7. *Inwieweit haben Stellen und Personen, die die Konzeption beschlossen haben, Innenminister Strobl die Veröffentlichung der Inhalte der Konzeption erlaubt?*
8. *Welche Stelle hat die Pressemitteilung vom 9. März 2018 erstellt, beschlossen, dass sie nur an Medien verschickt wird und sodann mit anderen Stellen abgestimmt?*
9. *Mit welchen Stellen, Fachabteilungen und Personen wurde die Pressemitteilung abgestimmt?*

Zu 7. bis 9.:

Die Pressemitteilung vom 9. März 2018 wurde von der Pressestelle des Innenministeriums auf Grundlage eines Sachvermerks der zuständigen Fachabteilung (Innenministerium – Landespolizeipräsidium) am 7. März 2018 erstellt. Am 7. März 2018 fand in Stuttgart ein Gespräch des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Innenministers, Thomas Strobl, mit dem Bürgermeister der Stadt Sigmaringen, dem Vorsitzenden des Innenausschusses, einem Bundestagsabgeordneten, einem weiteren Landtagsabgeordneten sowie einer Sigmaringer Gemeinderätin statt, an dem auch die Leiterin des Ministerbüros, ein Vertreter der Pressestelle und der mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Landeskriminaldirektors als Leiter des Referats 32 – Kriminalitätsbekämpfung, Prävention, Kriminologie – beauftragte Polizeibeamte teilnahmen. Unmittelbar vor Gesprächsbeginn erfolgte zwischen den beiden letztgenannten Personen eine Rückkoppelung zu dem Entwurf der Pressemitteilung insbesondere hinsichtlich der Bezeichnung des „Konzepts sicheres Sigmaringen“.

Der Innenminister hat den Inhalt der Pressemitteilung am 7. März 2018 freigegeben. Am 8. März 2018 wurde die Pressemitteilung dem Bürgermeister der Stadt Sigmaringen, dem Vorsitzenden des Innenausschusses, dem Bundestagsabgeordneten und dem weiteren Landtagsabgeordneten, die an dem Gespräch teilgenommen hatten, zur Ergänzung eines Zitats zugeleitet. Die Pressemitteilung wurde am 9. März, 09:23 Uhr, durch die Pressestelle an Medienvertreterinnen und Medienvertreter versandt; am darauffolgenden Montag, 12. März 2018, wurde die Pressemitteilung durch die Pressestelle auf der Homepage des Innenministeriums eingestellt.

Hinsichtlich des spezifischen Einsatzkonzeptes des PP Konstanz wird auf die Antwort zu Ziff. 1 bis 5 verwiesen.

12. *Mit welchen Argumenten sprach sich Staatssekretär Jäger gegen die Veröffentlichung der Pressemitteilung oder einzelner Teile der Pressemitteilung aus?*
14. *Wer sprach sich ansonsten gegen die Veröffentlichung der Pressemitteilung beziehungsweise gegen die Veröffentlichung einzelner Teile der Pressemitteilung wie dem Hinweis auf verdeckte Kräfte aus?*
15. *Wie reagierten die die Pressemitteilung erstellende Stelle oder Person, Innenminister Strobl und die weiteren Kenntnis erlangenden Stellen und Personen auf die ablehnenden Haltungen und Argumente?*

Zu 12., 14. und 15.:

Entscheidungen werden grundsätzlich unter Abwägung verschiedener Alternativen und Optionen getroffen. Abwägungsvorgänge sind daher jedem Entscheidungsprozess, ob behördlicher oder sonstiger Art, inhärent. Dabei gibt es regelmäßig unterschiedliche Auffassungen und einen Austausch von Argumenten über das Für und Wider. Die Auffassungen, Argumente und Optionen werden gemeinsam diskutiert. Am Ende solcher Prozesse steht eine Entscheidung. Das gilt auch für Pressemitteilungen.

Im vorliegenden Fall wurde durch den Leitungsbereich des Innenministeriums das Für und Wider einer Veröffentlichung der Pressemitteilung und einzelner Teile der Pressemitteilung sorgfältig abgewogen, wie dies regelmäßig bei Pressemitteilungen geschieht. Am Ende dieses Prozesses stand die Entscheidung, die Pressemitteilung zu versenden.

10. *Welche namentliche Person war gemeint, als Innenminister Strobl am 12. März 2018 darlegte, der Wortlaut der Pressemitteilung sei mit dem Landeskriminaldirektor abgestimmt gewesen?*
11. *Wann erhielten die Fachabteilung, Innenminister Strobl, Staatssekretär Jäger, Landespolizeipräsident Klotter und der vorgenannte Landeskriminaldirektor Kenntnis vom Entwurf der Pressemitteilung und wie positionierten sie sich jeweils zum Inhalt der Pressemitteilung?*
13. *Mit welchen Hinweisen, Positionierungen, Argumenten und weiteren Äußerungen reagierte der vorgenannte Landeskriminaldirektor auf den Entwurf der Pressemitteilung?*
16. *Wie ist es als sinnvoll, Zuständigkeiten beachtend und die Polizei wertschätzend zu erklären, dass die Pressemitteilung zu einem Zeitpunkt an Medien verschickt wurde, in dem die Konzeption durch den Kripochef noch gar nicht beschlossen war?*
17. *War es nicht vielmehr so, dass Innenminister Strobl mit dem Punkt „Die Maßnahmen im Einzelnen“ den Textteil eines Papiers als Pressemitteilung vom 9. März 2018 veröffentlichen wollte und veröffentlichen ließ, das von den entscheidenden Stellen nicht als zu veröffentlichendes Papier vorgesehen war?*

Zu 10., 11., 13., 16. und 17.:

Wie oben dargelegt fand am 7. März 2018 in Stuttgart ein Gespräch statt, bei dem auch der mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Landeskriminaldirektors als Leiter des Referats 32 – Kriminalitätsbekämpfung, Prävention, Kriminologie – beauftragte Klaus Ziwey teilnahm. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen Ziff. 7. bis 9. verwiesen.

Der Landespolizeipräsident erhielt von der Pressemitteilung „Konzeption sicheres Sigmaringen“ im Zuge der Steuerung innerhalb des Innenministeriums – Landespolizeipräsidium am 9. März 2018 Kenntnis.

Hinsichtlich der Einbindung des Leiters der Kriminalpolizeidirektion Friedrichshafen wird auf die Antwort zu Ziff. 1. bis 5. verwiesen.

18. *Warum wusste Innenminister Strobl am 16. März 2018 in der Pressekonferenz zur Kriminalstatistik auf Nachfrage immer noch nicht, wer die Pressemitteilung vom 9. März 2018 erstellt hat und inwieweit sie abgestimmt wurde?*

Zu 18.:

Im Zuge der in Rede stehenden Pressekonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik hat Innenminister Thomas Strobl einige grundsätzliche Ausführungen zu Abstimmungsläufen im Zusammenhang mit Pressemitteilungen gemacht und auf Nachfrage unter anderem klargestellt, dass er keine Äußerung getätigt habe, wonach er persönlich den Wortlaut der Pressemitteilung mit dem für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landeskriminaldirektors beauftragten Polizeibeamten abgestimmt habe.

19. *In welchem Umfang, darzustellen anhand des zeitlichen Aufwands, der eingebundenen Personen und der Informationsinhalte, hat sich Innenminister Strobl auf die Sitzung des Innenausschusses vom 14. März 2018 vorbereitet?*

20. *Welchen Stellenwert misst die Landesregierung mit Ministerpräsident Kretschmann und Innenminister Strobl den parlamentarischen Ausschüssen zu, wenn sich Innenminister Strobl mehrere Tage nach Beginn einer kontroversen Debatte über die Wirkung einer Pressemitteilung immer noch nicht so auf den Innenausschuss vorbereitet hat, dass er die zentralen Fragen, wer die Pressemitteilung vom 9. März 2018 entworfen hat und in welchem Umfang sie abgestimmt wurde, konkret mittels Benennung von Namen und Stellen beantworten kann?*

Zu 19. und 20.:

Die Landesregierung misst der Information des Landtags einen hohen Stellenwert zu und ist daher stets bestrebt, Anfragen der Mitglieder des Landtags umfassend zu beantworten.

Zur Vorbereitung des in Rede stehenden Innenausschusses vom 14. März 2018 fand neben der üblichen fachlichen schriftlichen Vorbereitung für den Minister die ebenfalls übliche Vorbesprechung am Vorabend der Innenausschusssitzung mit der Hausspitze des Innenministeriums, dem Leiter Leitungsstab und der Büroleiterin des Ministers statt, an der auch Vertreter der Pressestelle teilgenommen haben. Darüber hinaus gab es am Tag der Innenausschusssitzung eine weitere Vorbesprechung im Leitungsbereich, u. a. unter Beteiligung des Landespolizeipräsidenten. Im Rahmen der Sitzungsvorbereitung fanden – wie regelmäßig – auch Gespräche mit Abgeordneten der Regierungsfractionen statt.

21. *Welche Stellen in den Polizeipräsidiolen, im Innenministerium und im Landeskriminalamt haben im Vergleich zur Konzeption für Sigmaringen jeweils die Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften und Vereinbarungen für Freiburg und Heidelberg sowie die Maßnahmen für die von Innenminister Strobl auf der Pressekonferenz vom 12. März 2018 erwähnten verdeckten Operationen entworfen, abgestimmt und beschlossen?*

Zu 21.:

Die Partnerschaft „Sicherer Alltag“ in Freiburg, die Partnerschaft „Sicher in Heidelberg“ und das „Konzept sicheres Sigmaringen“ unterscheiden sich in Inhalt und Umfang der vereinbarten Maßnahmenpakete. In die Erarbeitung, Abstimmung oder Umsetzung waren jedoch grundsätzlich das örtlich zuständige Polizeipräsidium sowie in Abhängigkeit des konkreten Maßnahmenpakets weitere Dienststellen (bspw. PP Einsatz, Landeskriminalamt Baden-Württemberg), die jeweilige Kommune und das Innenministerium eingebunden. Verdeckte Maßnahmen werden grundsätzlich durch die genannten polizeilichen Kooperationspartner initiiert und lageorientiert unter der Leitung des örtlich zuständigen Polizeipräsidiols umgesetzt.

22. *Inwieweit, zumindest unter Angabe der handelnden Stellen und Personen, des jeweiligen Zeitpunkts sowie der konkret veröffentlichten Texte, wurden zu den Maßnahmen vor und nach deren Umsetzung Pressemitteilungen entworfen und abgestimmt?*

23. *Inwieweit wurden die Pressemitteilungen jeweils mit dem Landeskriminaldirektor und anderen Stellen abgestimmt?*

Zu 22. und 23.:

Hinsichtlich der Partnerschaft „Sicherer Alltag“ in Freiburg wurde zur Unterzeichnung der Vereinbarung am 3. März 2017, der Veröffentlichung der Zwischenbilanz am 31. Juli 2017 sowie der Darstellung der Jahresbilanz am 15. März 2018 jeweils eine Pressemitteilung veröffentlicht, die zwischen dem PP Freiburg, der Stadt Freiburg, der Pressestelle des Innenministeriums sowie dem Innenministerium – Landespolizeipräsidium abgestimmt wurde.

Die Pressemitteilung zur Unterzeichnung der Partnerschaft „Sicher in Heidelberg“ wurde zwischen dem PP Mannheim, der Stadt Heidelberg, der Pressestelle des Innenministeriums sowie dem Innenministerium – Landespolizeipräsidium abgestimmt und anlässlich der Unterzeichnung der Partnerschaft am 9. Februar 2018 veröffentlicht.

Zur Pressearbeit im Zusammenhang mit dem „Konzept sicheres Sigmaringen“ wird auf die Antwort zu Ziff. 7. ff. verwiesen.

24. Inwieweit war Innenminister Strobl in die jeweiligen Konzeptionen als zu genehmigende Stelle oder anderweitig eingebunden?

25. Wurden somit in sämtlichen vorgenannten Fällen inklusive des aktuellen Falls Sigmaringen die Entscheidungen über die anzuwendenden Maßnahmen auf polizei-fachlicher Ebene getroffen?

Zu 24. und 25.:

Hinsichtlich der Frage, wer die jeweiligen Konzeptionen fachlich erarbeitet hat, wird auf die Antworten zu 1. bis 5. sowie 21. verwiesen. Innenminister Thomas Strobl war über die Leitungsebene des Innenministeriums in die Beratungen und Entscheidungsprozesse eingebunden. Welche Einzelmaßnahmen aus fachlichen Erwägungen zu welchem Zeitpunkt an welchen konkreten Örtlichkeiten zum Einsatz kommen, entscheidet lageabhängig die Polizeiführung vor Ort.

26. Inwieweit, unter Darstellung der jeweils einschlägigen rechtlichen Regelungen und der Anwendung und Beachtung der Regelungen in den konkreten Fällen, waren dann Angehörige der entscheidenden polizeifachlichen Stellen und der die Entscheidungen nicht treffende Innenminister befugt, Informationen über die Durchführung der Maßnahmen der Öffentlichkeit preiszugeben und taten dies auch?

30. Sollen verdeckte Kräfte im Prinzenpark eingesetzt werden, obwohl Kriminelle vorgewarnt sind und diese auch mit Blick auf spätere Einsätze versuchen könnten, verdeckt agierende Polizeibeamte zu erkennen?

Zu 26. und 30.:

Eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit ist integraler Bestandteil örtlicher Kooperationen zwischen Polizei, Kommunen und weiteren Partnern. Ziel ist neben einer Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung insbesondere auch, potenzielle Straftäter und Störer zu verunsichern und abzuschrecken, mithin präventive Wirkung zu entfalten. Vor diesem Hintergrund wurde eine offensive Öffentlichkeitsarbeit bei allen in Rede stehenden Kooperationen durchgeführt. Einer späteren Durchführung auch von verdeckten Maßnahmen steht dies regelmäßig nicht entgegen. Verdeckte Maßnahmen werden oftmals bei groß angelegten Fahndungsaktionen, aber auch im Zusammenhang mit örtlichen Kooperationen, angekündigt.

Nicht Gegenstand der Öffentlichkeitsarbeit sind Informationen über die konkrete Durchführung insbesondere verdeckter polizeilicher Maßnahmen. Polizeiliche Einsatzkonzeptionen, in denen Einzelmaßnahmen detailliert in ihrer Ausgestaltung aufgeführt sind, werden regelmäßig als Verschlussache eingestuft. Deren Veröffentlichung ist rechtlich nicht zulässig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziff. 1. bis 5. verwiesen.

27. *Inwieweit, zumindest unter Angabe des jeweiligen Zeitpunkt und Grundes, wurde die Umsetzung der jeweiligen Konzeptionen abgebrochen oder verschoben?*
28. *Inwieweit, unter Darstellung der Maßnahmen, der Gründe für die Aussetzung und des Zeitpunkts der Aussetzung sowie der Personen, die die Aussetzung beschlossen, wurde die Umsetzung der für Sigmaringen beschlossenen Maßnahmen nach dem 9. März 2018 ausgesetzt beziehungsweise für den Fall, dass keine Maßnahmen ausgesetzt wurden: Ist die Berichterstattung der Schwäbischen Zeitung zum auf Eis legen von Maßnahmen unwahr; weshalb das Innenministerium mit Gegendarstellungen oder anderen Mitteln auf die aus ihrer Sicht falsche Berichterstattung reagiert?*
29. *Warum brauchen das Landeskriminalamt und das Polizeipräsidium Konstanz mehrere Wochen für die Abstimmung, wann sie verdeckte Kräfte im Prinzenpark einsetzen wollen, wo doch die Pressemitteilung vom 9. März 2018 die Entscheidung verkündet, „[m]it Beginn der wärmeren Jahreszeit werden verdeckte Kräfte des Landeskriminalamts bei den Ermittlungen insbesondere im Prinzenpark tätig sein“?*

Zu 27. bis 29.:

Die Umsetzung der in Rede stehenden Kooperationen in Freiburg, Heidelberg und Sigmaringen wurde nicht abgebrochen oder verschoben. Hiervon abweichende Darstellungen treffen nicht zu. Auf den Umstand, dass insbesondere die vorgesehenen Maßnahmen in Sigmaringen nicht abgebrochen wurden, hat Innenminister Thomas Strobl u. a. in der aktuellen Debatte im Landtag Baden-Württemberg am 21. März 2018 hingewiesen.

Die Dauer der Abstimmung konkreter polizeilicher Maßnahmen zwischen mehreren Dienststellen wird neben polizeifachlichen Aspekten u. a. durch die Lagebeurteilung vor Ort, die Kräfteverfügbarkeit und ggfs. die erforderliche Beteiligung des justiziellen Bereichs beeinflusst. Die Polizeiführung vor Ort entscheidet, welche Maßnahme zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort zum Einsatz kommt (siehe auch Antwort zu Ziff. 1. bis 5.).

In Vertretung

Württemberg

Ministerialdirektor